

Eulennest e. V.

p. A. Waldschule, Parkstraße 31
21244 Buchholz in der Nordheide



April 2019

**Rundschreiben an alle Eltern, deren Kinder zur außerschulischen
Betreuung im Eulennest e.V. angemeldet sind.**

Liebe Eltern,

1. Erhöhung der Elternbeiträge

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Buchholz vom 02.04.2019 werden die Mindestgebühren/Elternbeiträge **ab dem 1. August 2019** für die außerschulische Betreuung von Schulkindern von derzeit mind. € 1,50 auf € 2,00 pro Betreuungsstunde erhöht. Hintergrund der Gebührenanpassung in der neuen Richtlinie ist es, in erster Linie den stetig wachsenden Vorgaben des Kultusministeriums Rechnung zu tragen, was die Qualität der außerschulischen Betreuung und der Mitarbeiterqualifizierungen angeht.

Dies bedeutet ab August 2019 folgende Änderung der monatlich von Ihnen an uns zu zahlenden **Mindest-Betreuungsgebühren:**

Mindestbeitrag (€) pro Monat (ohne Mittagessen)

monatliche Betreuung	an 1-2 Tage/Wo.	an 3 Tage/Woche	an 4-5 Tage/Woche
bis 15:30 Uhr	€ 33,50	€ 50,00	€ 83,50
bis 17:00 Uhr	€ 53,50	€ 80,00	€ 133,50

Eine Geschwisterermäßigung von 30 % wird für das 2. Kind gewährt, sofern beide Kinder in einem Haushalt leben und im gleichen Zeitraum das Eulennest besuchen. Alle weiteren Geschwisterkinder sind beitragsbefreit.

Ihnen steht aufgrund der Erhöhung das Recht zu, die bestehende Anmeldung zur außerschulischen Betreuung bis zum 30. Mai 2019 schriftlich (auch per Email an eulennest-vorstand@gmx.de) gegenüber dem Eulennest e.V. zu widerrufen.

Als gemeinnütziger Verein, sind wir - um unsere Arbeit und unsere Möglichkeiten weiter zu sichern und zu verbessern (z. B. Anschaffung/Erneuerung von weiteren Spiel- und Bastelsachen, Angebot von Sonderaktionen wie z. B. Fußball, Selbstbehauptungskurs oder Aktionen in der Ferienbetreuung sowie Mobilar – besonders für unsere neuen Räumlichkeiten im Zuge des Schulumbaus) weiter auf Spenden/freiwillige Beitragsanhebungen angewiesen. Gerne stellen wir Ihnen bei Bedarf eine Zuwendungsbestätigung aus.

Sofern Sie also bisher Ihren monatlichen Beitrag durch einen freiwilligen Betrag erhöht haben (dafür an dieser Stellen ein herzliches DANKESCHÖN) oder dies zukünftig tun wollen, bitten wir Sie zu prüfen, ob Sie nicht auch den neuen Mindestbeitrag um einen freiwilligen Betrag anheben können und wollen.

Für diesen Fall teilen Sie uns dies und den freiwilligen monatlichen Anhebungsbetrag bitte kurz schriftlich (auch per Email an eulennest-vorstand@gmx.de) mit. Dafür schon jetzt - auch im Namen der betreuten Kinder - vielen Dank.

Wir werden die erhöhten monatlichen Elternbeiträge **ab August 2019** gemäß den uns erteilten SEPA-Lastschriftmandaten einziehen. An den sonstigen Zahlungsmodalitäten wie Mandatsreferenz, Fälligkeiten usw. ändert sich nichts. Wir bitten für eine ausreichende Kontodeckung Sorge zu tragen.

2. Datenschutz

Bei der Gelegenheit übersenden wir Ihnen unsere Datenschutzhinweise (Stand 04/2019).

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass uns die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung durch die eigenhändige Unterzeichnung aller Sorgeberechtigten/Elternteile und Rückgabe der Erklärung an uns nachgewiesen wird. Wir erwarten die Rückgabe wenn möglich bis Ende Mai 2019!

3. Neue Beschäftigungsnachweise

Wir möchten daran erinnern, dass die Plätze im Eulennest begrenzt sind und Kindern mit berufstätigen Eltern vorbehalten sind. Auch zum neuen Schuljahr haben wir wieder mehr Anmeldungen als freie Plätze. Daher möchten wir **alle** Eltern/alle Sorgeberechtigten, die uns in 2019 noch keine aktuellen Nachweise vorgelegt haben, zu den neu eingereichten oder bestehenden Anmeldungen als Nachweis der unveränderten Beschäftigung an allen angemeldeten Betreuungstagen und -zeiten (ggf. zzgl. Fahrzeiten) für das kommende Schuljahr

neue aktuelle Arbeitsbescheinigungen ihrer jeweiligen/aktuellen Arbeitgeber bis **spätestens zum 31. Mai 2019** einzureichen.

Unser entsprechendes Formular fügen wir als pdf-Dokument bei.

Sollten Sie selbständig tätig sein, so können Sie uns auch als Nachweis gerne eine schriftliche Bestätigung Ihres Steuerberaters/Steuerberaterin einreichen oder auch eine Kopie Ihres letzten Einkommensteuerbescheides (mit ggf. geschwärtzten Zahlen) oder andere geeignete Unterlagen (z.B. Immatrikulations- oder Schulbescheinigungen für studierende oder in Weiterbildung befindliche Elternteile).

Die Eltern unserer uns im Sommer verlassenden Viertklässler bleiben davon natürlich ausgenommen, ebenso die Eltern, die uns bereits eine Abmeldung ihres Kindes bis zum Schuljahrsende erklärt haben oder im Rahmen von Anmeldungen der jüngeren Geschwisterkinder gerade aktuelle Arbeitsbescheinigungen o. ä. vorgelegt haben.,

Sofern Ihre inzwischen größer und damit selbständiger gewordenen Kinder im kommenden Schuljahr 2019/20 nicht mehr im bisherigen Umfang außerschulisch Im Eulennest betreut werden müssen, nehmen wir natürlich gerne (schriftliche) Abmeldungen ggf. auch Teilabmeldungen für einzelne (!) Wochentage – gerne auch per Email an eulennest-vorstand@gmx.de - entgegen. Die Familien unserer neuen Erstklässler, für die es

zum Teil wieder eine lange Warteliste geben wird, werden für jeden frei werdenden Platz auf den sie nachrücken können, dankbar sein.

Dabei verzichten wir für die Zeit, in der wir eine Warteliste führen, auch auf die Einhaltung unserer Kündigungsfristen. Es kann ggf. auch eine Betreuung für 1 statt 2 oder 4 statt 5 Wochentage bestehen bleiben.

4. Sommerferienbetreuung 2019

Die Stadt hat uns bestätigt, dass wir doch in diesem Jahr wie geplant die Sommerferienbetreuung in den Räumen der Waldschule vom 04.07.19 – 26.07.19 anbieten können. Ab 30.4.2019 erhalten Sie die Anmeldeformulare für unsere Sommerferienbetreuung im Schulsekretariat der Waldschule, direkt im Eulennest oder in den nächsten Tagen auch im Internet unter www.waldschule-buchholz.de/EULENNEST-Betreuung. **Bitten beachten Sie den Anmeldeschluss für unsere Sommerferienbetreuung am 04.06.2019!**

Wir danken für Ihr Verständnis und verbleiben

Mit freundlichem Gruß

Der Vorstand

Eulennest e.V.

Eulennest e. V.

p. A. Waldschule, Parkstraße 31
21244 Buchholz in der Nordheide



April 2019

**Rundschreiben an alle Eltern, deren Kinder zur außerschulischen
Betreuung im Eulennest e.V. angemeldet sind.**

Liebe Eltern,

1. Erhöhung der Elternbeiträge

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Buchholz vom 02.04.2019 werden die Mindestgebühren/Elternbeiträge **ab dem 1. August 2019** für die außerschulische Betreuung von Schulkindern von derzeit mind. € 1,50 auf € 2,00 pro Betreuungsstunde erhöht. Hintergrund der Gebührenanpassung in der neuen Richtlinie ist es, in erster Linie den stetig wachsenden Vorgaben des Kultusministeriums Rechnung zu tragen, was die Qualität der außerschulischen Betreuung und der Mitarbeiterqualifizierungen angeht.

Dies bedeutet ab August 2019 folgende Änderung der monatlich von Ihnen an uns zu zahlenden **Mindest-Betreuungsgebühren:**

Mindestbeitrag (€) pro Monat (ohne Mittagessen)

monatliche Betreuung	an 1-2 Tage/Wo.	an 3 Tage/Woche	an 4-5 Tage/Woche
bis 15:30 Uhr	€ 33,50	€ 50,00	€ 83,50
bis 17:00 Uhr	€ 53,50	€ 80,00	€ 133,50

Eine Geschwisterermäßigung von 30 % wird für das 2. Kind gewährt, sofern beide Kinder in einem Haushalt leben und im gleichen Zeitraum das Eulennest besuchen. Alle weiteren Geschwisterkinder sind beitragsbefreit.

Ihnen steht aufgrund der Erhöhung das Recht zu, die bestehende Anmeldung zur außerschulischen Betreuung bis zum 30. Mai 2019 schriftlich (auch per Email an eulennest-vorstand@gmx.de) gegenüber dem Eulennest e.V. zu widerrufen.

Als gemeinnütziger Verein, sind wir - um unsere Arbeit und unsere Möglichkeiten weiter zu sichern und zu verbessern (z. B. Anschaffung/Erneuerung von weiteren Spiel- und Bastelsachen, Angebot von Sonderaktionen wie z. B. Fußball, Selbstbehauptungskurs oder Aktionen in der Ferienbetreuung sowie Mobilar – besonders für unsere neuen Räumlichkeiten im Zuge des Schulumbaus) weiter auf Spenden/freiwillige Beitragsanhebungen angewiesen. Gerne stellen wir Ihnen bei Bedarf eine Zuwendungsbestätigung aus.

Sofern Sie also bisher Ihren monatlichen Beitrag durch einen freiwilligen Betrag erhöht haben (dafür an dieser Stellen ein herzliches DANKESCHÖN) oder dies zukünftig tun wollen, bitten wir Sie zu prüfen, ob Sie nicht auch den neuen Mindestbeitrag um einen freiwilligen Betrag anheben können und wollen.

Für diesen Fall teilen Sie uns dies und den freiwilligen monatlichen Anhebungsbetrag bitte kurz schriftlich (auch per Email an eulennest-vorstand@gmx.de) mit. Dafür schon jetzt - auch im Namen der betreuten Kinder - vielen Dank.

Wir werden die erhöhten monatlichen Elternbeiträge **ab August 2019** gemäß den uns erteilten SEPA-Lastschriftmandaten einziehen. An den sonstigen Zahlungsmodalitäten wie Mandatsreferenz, Fälligkeiten usw. ändert sich nichts. Wir bitten für eine ausreichende Kontodeckung Sorge zu tragen.

2. Datenschutz

Bei der Gelegenheit übersenden wir Ihnen unsere Datenschutzhinweise (Stand 04/2019).

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass uns die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung durch die eigenhändige Unterzeichnung aller Sorgeberechtigten/Elternteile und Rückgabe der Erklärung an uns nachgewiesen wird. Wir erwarten die Rückgabe wenn möglich bis Ende Mai 2019!

3. Neue Beschäftigungsnachweise

Wir möchten daran erinnern, dass die Plätze im Eulennest begrenzt sind und Kindern mit berufstätigen Eltern vorbehalten sind. Auch zum neuen Schuljahr haben wir wieder mehr Anmeldungen als freie Plätze. Daher möchten wir **alle** Eltern/alle Sorgeberechtigten, die uns in 2019 noch keine aktuellen Nachweise vorgelegt haben, zu den neu eingereichten oder bestehenden Anmeldungen als Nachweis der unveränderten Beschäftigung an allen angemeldeten Betreuungstagen und -zeiten (ggf. zzgl. Fahrzeiten) für das kommende Schuljahr

neue aktuelle Arbeitsbescheinigungen ihrer jeweiligen/aktuellen Arbeitgeber bis **spätestens zum 31. Mai 2019** einzureichen.

Unser entsprechendes Formular fügen wir als pdf-Dokument bei.

Sollten Sie selbständig tätig sein, so können Sie uns auch als Nachweis gerne eine schriftliche Bestätigung Ihres Steuerberaters/Steuerberaterin einreichen oder auch eine Kopie Ihres letzten Einkommensteuerbescheides (mit ggf. geschwärtzten Zahlen) oder andere geeignete Unterlagen (z.B. Immatrikulations- oder Schulbescheinigungen für studierende oder in Weiterbildung befindliche Elternteile).

Die Eltern unserer uns im Sommer verlassenden Viertklässler bleiben davon natürlich ausgenommen, ebenso die Eltern, die uns bereits eine Abmeldung ihres Kindes bis zum Schuljahrsende erklärt haben oder im Rahmen von Anmeldungen der jüngeren Geschwisterkinder gerade aktuelle Arbeitsbescheinigungen o. ä. vorgelegt haben.,

Sofern Ihre inzwischen größer und damit selbständiger gewordenen Kinder im kommenden Schuljahr 2019/20 nicht mehr im bisherigen Umfang außerschulisch Im Eulennest betreut werden müssen, nehmen wir natürlich gerne (schriftliche) Abmeldungen ggf. auch Teilabmeldungen für einzelne (!) Wochentage – gerne auch per Email an eulennest-vorstand@gmx.de - entgegen. Die Familien unserer neuen Erstklässler, für die es

zum Teil wieder eine lange Warteliste geben wird, werden für jeden frei werdenden Platz auf den sie nachrücken können, dankbar sein.

Dabei verzichten wir für die Zeit, in der wir eine Warteliste führen, auch auf die Einhaltung unserer Kündigungsfristen. Es kann ggf. auch eine Betreuung für 1 statt 2 oder 4 statt 5 Wochentage bestehen bleiben.

4. Sommerferienbetreuung 2019

Die Stadt hat uns bestätigt, dass wir doch in diesem Jahr wie geplant die Sommerferienbetreuung in den Räumen der Waldschule vom 04.07.19 – 26.07.19 anbieten können. Ab 30.4.2019 erhalten Sie die Anmeldeformulare für unsere Sommerferienbetreuung im Schulsekretariat der Waldschule, direkt im Eulennest oder in den nächsten Tagen auch im Internet unter www.waldschule-buchholz.de/EULENNEST-Betreuung. **Bitten beachten Sie den Anmeldeschluss für unsere Sommerferienbetreuung am 04.06.2019!**

Wir danken für Ihr Verständnis und verbleiben

Mit freundlichem Gruß

Der Vorstand

Eulennest e.V.

Eulennest e. V.

p. A. Waldschule, Parkstraße 31
21244 Buchholz in der Nordheide



April 2019

**Rundschreiben an alle Eltern, deren Kinder zur außerschulischen
Betreuung im Eulennest e.V. angemeldet sind.**

Liebe Eltern,

1. Erhöhung der Elternbeiträge

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Buchholz vom 02.04.2019 werden die Mindestgebühren/Elternbeiträge **ab dem 1. August 2019** für die außerschulische Betreuung von Schulkindern von derzeit mind. € 1,50 auf € 2,00 pro Betreuungsstunde erhöht. Hintergrund der Gebührenanpassung in der neuen Richtlinie ist es, in erster Linie den stetig wachsenden Vorgaben des Kultusministeriums Rechnung zu tragen, was die Qualität der außerschulischen Betreuung und der Mitarbeiterqualifizierungen angeht.

Dies bedeutet ab August 2019 folgende Änderung der monatlich von Ihnen an uns zu zahlenden **Mindest-Betreuungsgebühren:**

Mindestbeitrag (€) pro Monat (ohne Mittagessen)

monatliche Betreuung	an 1-2 Tage/Wo.	an 3 Tage/Woche	an 4-5 Tage/Woche
bis 15:30 Uhr	€ 33,50	€ 50,00	€ 83,50
bis 17:00 Uhr	€ 53,50	€ 80,00	€ 133,50

Eine Geschwisterermäßigung von 30 % wird für das 2. Kind gewährt, sofern beide Kinder in einem Haushalt leben und im gleichen Zeitraum das Eulennest besuchen. Alle weiteren Geschwisterkinder sind beitragsbefreit.

Ihnen steht aufgrund der Erhöhung das Recht zu, die bestehende Anmeldung zur außerschulischen Betreuung bis zum 30. Mai 2019 schriftlich (auch per Email an eulennest-vorstand@gmx.de) gegenüber dem Eulennest e.V. zu widerrufen.

Als gemeinnütziger Verein, sind wir - um unsere Arbeit und unsere Möglichkeiten weiter zu sichern und zu verbessern (z. B. Anschaffung/Erneuerung von weiteren Spiel- und Bastelsachen, Angebot von Sonderaktionen wie z. B. Fußball, Selbstbehauptungskurs oder Aktionen in der Ferienbetreuung sowie Mobilar – besonders für unsere neuen Räumlichkeiten im Zuge des Schulumbaus) weiter auf Spenden/freiwillige Beitragsanhebungen angewiesen. Gerne stellen wir Ihnen bei Bedarf eine Zuwendungsbestätigung aus.

Sofern Sie also bisher Ihren monatlichen Beitrag durch einen freiwilligen Betrag erhöht haben (dafür an dieser Stellen ein herzliches DANKESCHÖN) oder dies zukünftig tun wollen, bitten wir Sie zu prüfen, ob Sie nicht auch den neuen Mindestbeitrag um einen freiwilligen Betrag anheben können und wollen.

Für diesen Fall teilen Sie uns dies und den freiwilligen monatlichen Anhebungsbetrag bitte kurz schriftlich (auch per Email an eulennest-vorstand@gmx.de) mit. Dafür schon jetzt - auch im Namen der betreuten Kinder - vielen Dank.

Wir werden die erhöhten monatlichen Elternbeiträge **ab August 2019** gemäß den uns erteilten SEPA-Lastschriftmandaten einziehen. An den sonstigen Zahlungsmodalitäten wie Mandatsreferenz, Fälligkeiten usw. ändert sich nichts. Wir bitten für eine ausreichende Kontodeckung Sorge zu tragen.

2. Datenschutz

Bei der Gelegenheit übersenden wir Ihnen unsere Datenschutzhinweise (Stand 04/2019).

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass uns die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung durch die eigenhändige Unterzeichnung aller Sorgeberechtigten/Elternteile und Rückgabe der Erklärung an uns nachgewiesen wird. Wir erwarten die Rückgabe wenn möglich bis Ende Mai 2019!

3. Neue Beschäftigungsnachweise

Wir möchten daran erinnern, dass die Plätze im Eulennest begrenzt sind und Kindern mit berufstätigen Eltern vorbehalten sind. Auch zum neuen Schuljahr haben wir wieder mehr Anmeldungen als freie Plätze. Daher möchten wir **alle** Eltern/alle Sorgeberechtigten, die uns in 2019 noch keine aktuellen Nachweise vorgelegt haben, zu den neu eingereichten oder bestehenden Anmeldungen als Nachweis der unveränderten Beschäftigung an allen angemeldeten Betreuungstagen und -zeiten (ggf. zzgl. Fahrzeiten) für das kommende Schuljahr

neue aktuelle Arbeitsbescheinigungen ihrer jeweiligen/aktuellen Arbeitgeber bis **spätestens zum 31. Mai 2019** einzureichen.

Unser entsprechendes Formular fügen wir als pdf-Dokument bei.

Sollten Sie selbständig tätig sein, so können Sie uns auch als Nachweis gerne eine schriftliche Bestätigung Ihres Steuerberaters/Steuerberaterin einreichen oder auch eine Kopie Ihres letzten Einkommensteuerbescheides (mit ggf. geschwärtzten Zahlen) oder andere geeignete Unterlagen (z.B. Immatrikulations- oder Schulbescheinigungen für studierende oder in Weiterbildung befindliche Elternteile).

Die Eltern unserer uns im Sommer verlassenden Viertklässler bleiben davon natürlich ausgenommen, ebenso die Eltern, die uns bereits eine Abmeldung ihres Kindes bis zum Schuljahrsende erklärt haben oder im Rahmen von Anmeldungen der jüngeren Geschwisterkinder gerade aktuelle Arbeitsbescheinigungen o. ä. vorgelegt haben.,

Sofern Ihre inzwischen größer und damit selbständiger gewordenen Kinder im kommenden Schuljahr 2019/20 nicht mehr im bisherigen Umfang außerschulisch Im Eulennest betreut werden müssen, nehmen wir natürlich gerne (schriftliche) Abmeldungen ggf. auch Teilabmeldungen für einzelne (!) Wochentage – gerne auch per Email an eulennest-vorstand@gmx.de - entgegen. Die Familien unserer neuen Erstklässler, für die es

zum Teil wieder eine lange Warteliste geben wird, werden für jeden frei werdenden Platz auf den sie nachrücken können, dankbar sein.

Dabei verzichten wir für die Zeit, in der wir eine Warteliste führen, auch auf die Einhaltung unserer Kündigungsfristen. Es kann ggf. auch eine Betreuung für 1 statt 2 oder 4 statt 5 Wochentage bestehen bleiben.

4. Sommerferienbetreuung 2019

Die Stadt hat uns bestätigt, dass wir doch in diesem Jahr wie geplant die Sommerferienbetreuung in den Räumen der Waldschule vom 04.07.19 – 26.07.19 anbieten können. Ab 30.4.2019 erhalten Sie die Anmeldeformulare für unsere Sommerferienbetreuung im Schulsekretariat der Waldschule, direkt im Eulennest oder in den nächsten Tagen auch im Internet unter www.waldschule-buchholz.de/EULENNEST-Betreuung. **Bitten beachten Sie den Anmeldeschluss für unsere Sommerferienbetreuung am 04.06.2019!**

Wir danken für Ihr Verständnis und verbleiben

Mit freundlichem Gruß

Der Vorstand

Eulennest e.V.